

GUTACHTEN

**zum Begutachtungsverfahren der
geschichtswissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge
an der Humboldt-Universität zu Berlin**

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen	7
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	8
	1. Kurzporträt der Hochschule	8
	2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge	9
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	10
	1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge	10
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	10
	3. Kriterium: Studiengangskonzepte	11
	4. Kriterium: Studierbarkeit	20
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	22
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	23
	7. Kriterium: Ausstattung	24
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	26
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	27
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	28
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	29
V.	Gesamteinschätzung	29
VI.	Stellungnahme der Hochschule	31
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	33
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	33
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	34
	4. Kriterium: Studierbarkeit	35
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	35
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	36
	7. Kriterium: Ausstattung	36
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	36
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	37
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	39

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 24. Februar 2016 (Änderungsvertrag vom 06.12.2016) wurde **evalag** von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit der Begutachtung folgender (Teil-)Studiengänge:

- Teilstudiengang Geschichte (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)
- Teilstudiengang Geschichte (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption¹)
- Teilstudiengang Geschichte (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang)
- Teilstudiengang Geschichte (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption)
- Studiengang Geschichtswissenschaften (M. A.)
- Studiengang European History (M. A.)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., ISS, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., GYM, 1. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., ISS, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., GYM, 2. Fach)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., BS, 2. Fach)

hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.²

Der Begutachtung ging eine Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge voraus. Im Verfahren wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechende Rechtsverordnungen bzw. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden.

Grundlage für die Begutachtung bildeten, soweit einschlägig, die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21. April 2005, die „Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.09.2012), die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom

¹ Begrifflichkeiten werden gemäß Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG) vom 7. Februar 2014 verwendet: „Abschnitt 2: Erste Phase (Studium) § 5 Grundständiges Studium 2) umfasst einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und darauf aufbauend einen viersemestrigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang (lehramtsbezogene Studiengänge).“ Die Bezeichnung „ohne Lehramtsoption“ und „mit Lehramtsoption“ der Bachelorstudiengänge dient ausschließlich der (eindeutigeren) Differenzierbarkeit. Das Bachelorstudium unterteilt sich in zwei Möglichkeiten: Kombinationsbachelorstudiengang und Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption.

² Gemäß 1.2.1 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 ist Akkreditierungsgegenstand in sogenannten Kombinationsstudiengängen nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und den einschlägigen Beschlüssen des Akkreditierungsrates der Kombinationsstudiengang und nicht dessen Studiengänge. Teilstudiengänge werden hinsichtlich ihrer Akkreditierungsfähigkeit begutachtet.

12.06.2014), die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008), die landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin (Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 07.02.2014, die Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern (Lehramtszugangsverordnung – LZVO) vom 30.06.2014 sowie die Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen vom 04.11.2014.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der „Formalen (Vorab-)Begutachtung der fächerübergreifenden Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin hinsichtlich der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Stand: 12. November 2015) hinzugezogen. Gegenstand dieser formalen (Vorab-)Begutachtung waren die „Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Studium, Zulassung und Prüfung (ZSP-HU)“ i. d. F. vom 30. April 2016, die „Evaluationssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom 8. April 2013, der Praxisleitfaden für Evaluationsbeauftragte an Fakultäten und Instituten vom Oktober 2014, das „Gleichstellungskonzept der Humboldt-Universität zu Berlin“ vom Juni 2008 und die Beratungsangebote.

Alle Ergebnisse der vorausgegangenen Begutachtungen wurden bei diesem Begutachtungsverfahren berücksichtigt.

Bei dem Masterstudiengang „European History“ handelt es sich um einen Joint-Degree-Studiengang. Das Begutachtungsverfahren wurde daher nach Maßgabe der Punkte 1.5 der Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung konzipiert.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HU (Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät³: Akkreditierungsantrag. Institut für Geschichtswissenschaften Teil I – III. Berlin, August 2016) und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ unter Berücksichtigung des Gutachtens der Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge sowie der Vorabbegutachtung der ZSP-HU und weiterer o.g. Dokumente dar. Da die Studiengänge in ihren Curricula und ihrer Struktur sehr ähnlich sind, werden sie größtenteils summarisch dargestellt. Abweichungen werden hervorgehoben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 3. August 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter_innen der Hochschulen

Professorin Dr. Helga Schnabel-Schüle, Professorin für Neuere Geschichte und Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung, Universität Trier

³ Mit Beschluss des Fakultätsrats vom 29.06.2016 hat sich die Philosophische Fakultät I mit Wirkung vom 1.10.2016 in „Philosophische Fakultät“ umbenannt.

Professorin Dr. Ellen Widder, Professorin für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Tübingen

Professor Dr. Stefan Pfeiffer, Professor für Alte Geschichte, Universität Halle-Wittenberg

2. Berufspraxisvertreter

Professor Dr. Hans Walter Hütter, Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

3. Studierendenvertreter

Daniel Pichl, Bachelorabschluss der RWTH Aachen in Geschichte/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte, Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (M. A.) an der Universität Göttingen

4. Vertreterin der Senatsverwaltung

Anja Herpell, Referatsleiterin des Referats Lehrerbildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin (Grundsatzangelegenheiten des Vorbereitungsdienstes, Dienst- und Fachaufsicht über die Schulpraktischen Seminare)

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden sind, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur ein Berufspraxisvertreter und ein studentischer Vertreter beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von der HU entwickelten und von **evalag** akzeptierten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 29. August 2016 eingereicht.

Am 19. Oktober 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 24. und 25. November 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Amanda Zeitz bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für die Philosophische Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Philosophischen Fakultät und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Ein Fach	Zwei Fä.	Regelstudienzeit & Leistungspunkte (LP)	erstmaliger Beginn
Geschichte (K) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 120 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Geschichte (K-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 113 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Geschichte (Z) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 60 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Geschichte (Z-LA) Bachelor of Arts	grundständig	Vollzeit, Teilzeit		X	sechs Semester 67 Leistungspunkte	WS 2005/2006
Geschichtswissenschaften Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2007/2008
European History Master of Arts	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit	X		vier Semester 120 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Geschichte (1. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Geschichte (2. Fach, GYM) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Geschichte (1. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 63 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Geschichte (2. Fach, ISS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008
Geschichte (2. Fach, BS) Master of Education	konsekutiv	Vollzeit, Teilzeit		X	vier Semester 42 Leistungspunkte	WS 2007/2008

K = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang
 K-LA = Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption
 Z = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang
 Z-LA = Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption
 GYM = Gymnasium
 ISS = Integrierte Sekundarstufe
 BS = Lehramt an beruflichen Schulen
 LP = Leistungspunkte

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HU wurde 1810 gegründet und durchlief gemäß den Angaben in der Selbstdokumentation in ihrer mehr als 200-jährigen Geschichte viele Wandlungen. Die politische Wende 1990 führte zu einem Prozess der Selbsterneuerung und Umstrukturierung, der die Gewinnung hervorragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ost und West, aus dem In- und Ausland ermöglichte.

Seit 2012 gehört die HU zu den elf Exzellenz-Universitäten Deutschlands. Auch in internationalen Vergleichen erreicht die Universität Spitzenplätze unter den zehn besten deutschen Hochschulen.

In ihrem Leitbild hat die Universität ihre Selbstansprüche verankert: Humanität und Wissenschaft, Einheit von Forschung und Lehre, Persönlichkeitsbildung.

Eine besondere Stärke der HU ist laut Selbstdokumentation die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre, so hat sie mit den interdisziplinär und international ausgerichteten Integrative Research Institutes, Exzellenz-Clustern und Graduiertenkollegs in den letzten Jahren eine entsprechende universitäre Kooperationskultur in Forschung und Lehre geschaffen. Die Stärken der HU liegen insbesondere in der Antike-Forschung und der Wissenschaftsgeschichte, der Philosophie, den quantitativen Wirtschaftswissenschaften sowie den Lebenswissenschaften, vor allem in der theoretischen Biologie, in der Neurologie und Immunologie, des Weiteren in der Mathematik als Schlüsseltechnologie, den Material- und Optikwissenschaften sowie der Klima- und Nachhaltigkeitsforschung.

Mit einem großen Netzwerk aus derzeit 375 Partner-Universitäten sowie verschiedenen strategischen Schwerpunktregionen und Profilpartnerschaften hat die HU im Zentrum Berlins eine weltweite Sichtbarkeit und kann den globalen gesellschaftlichen Wandel wesentlich mitgestalten.

An den neun Fakultäten werden 189 Studiengänge angeboten. Zum Sommersemester 2016 studierten 32.553 Studierende an der Universität.

2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge

Die zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge sind in die Philosophische Fakultät der HU eingebettet. Diese entstand 1994 durch den Zusammenschluss mehrerer ehemaliger Sektionen und umfasst neben dem Institut für Geschichtswissenschaften (IfG) die folgenden drei Institute: das Institut für Philosophie (IfP), das Institut für Europäische Ethnologie (IfEE) und das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IfBI).

Im Sommersemester 2016 sind 4.508 Studierende in (Teil-)Studiengängen der Philosophischen Fakultät immatrikuliert, wovon 2.087 Studierende dem IfG zuzuschreiben sind (Stand: 1.06.2016). In den Bachelorstudiengängen studieren insgesamt 1.391 Studierende, davon 644 Studierende mit Lehramtsoption. In den Masterstudiengängen studieren insgesamt 441 Studierende, hiervon 196 Studierende in lehramtsbezogenen Masterstudiengängen.

Am IfG wird zur Geschichte in allen Epochen mit einer europäischen Perspektive geforscht und gelehrt. Das thematisch weit gefächerte Institut hat eine ausgeprägte kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Orientierung mit einem besonderen Fokus auf der Kulturgeschichte der Politik und der Wissenschaftsgeschichte. Die epochalen Schwerpunkte liegen auf den Gebieten der Alten und Mittelalterlichen Geschichte, der Geschichte der Renaissance, der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, des 19. und 20. Jahrhunderts, der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus, der Neuesten Geschichte sowie der Zeitgeschichte. In den Bereichen Wissenschaftsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Fachdidaktik Geschichte und historische Fachinformatik werden methodische Schwerpunkte gebildet. Regional stehen die Geschichte Ost- und Südosteuropas, Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen sowie die Geschichte Preußens und Aserbaidschans im Zentrum.

Der internationale Masterstudiengang European History verfolgt einen vergleichenden und disziplinübergreifenden Ansatz innerhalb der Themenbereiche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kultur-, Religions- und Wissenschaftsgeschichte, Diktaturgeschichte und Gewalt, Kolonialismus und Post-Kolonialismus, Nationenbildung sowie transkulturelle Beziehungen und Migration.

Im Schnittbereich von Wissenschaft, Lehre und Administration ist die „Professional School of Education“ (PSE) der HU verortet, innerhalb derer v. a. die Fachdidaktik agiert.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele der Studiengänge

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren (Teil-)Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt sowie die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken“ und die mit dem Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) verbindlich vorgeschriebenen Qualifikationsziele des Lehramtsstudiums berücksichtigt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die Qualifikationsziele der (Teil-)Studiengänge mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden diskutiert und gelangt zu der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der Hochschule, besonders durch die hervorragende personelle Ausstattung, offensichtlich praktiziert.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester und führt zum Studienabschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit 180 Leistungspunkten.

Im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption werden im Kernfach 120 Leistungspunkte vergeben. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption werden im Kernfach 113 Leistungspunkte vergeben.

Im Kombinationsbachelorstudiengang ohne Lehramtsoption werden im Zweitfach 60 Leistungspunkte vergeben. Im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption werden im Zweitfach 67 Leistungspunkte vergeben. Das Studium kann in der Regel jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester und führt bei den lehrerbildenden Studiengängen zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.) mit 120 Leistungspunkten und bei den Masterstudiengängen Geschichtswissenschaften und European History zum Studienabschluss Master of Arts (M. A.). Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

Sämtliche Module der Bachelor- und Masterstudiengänge sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der (Teil-)Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau der (Teil-)Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ im Wesentlichen entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

Die Gutachtergruppe lobt das breitgefächerte fachliche Angebot und die abwechslungsreiche Strukturierung der einzelnen Module in allen (Teil-)Studiengängen. Diese flexible Gestaltung des Lehrangebotes findet sich jedoch nicht in den stark formalisierten Modulbeschreibungen wider, welche eine starre Festlegung des Aufbaus von Lehrveranstaltungen suggerieren. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, die attraktive Gestaltung des Lehrangebots der (Teil-)Studiengänge in den Modulbeschreibungen auch entsprechend darzustellen.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

3. Kriterium: Studiengangskonzepte

a. Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge sind modular aufgebaut. Für alle (Teil-)Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (hochschulischen und außerhochschulischen) Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie Möglichkeit zum Härtefallantrag in der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern beschrieben.

Das Studium kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeitmodus absolviert werden.

Alle (Teil-)Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Bachelorstudium im Fach Geschichte

Das Bachelorstudium im Fach Geschichte kann als Kernfach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption oder Zweitfach im Kombinationsstudiengang ohne und mit Lehramtsoption sowie als überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer studiert werden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ohne Lehramtsoption (Kernfach/Zweifach) besteht aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen Anteil (90/60 LP) zuzuordnen sind sowie Modulen aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (20 LP).⁴ Im Bachelorstudium ohne Lehramtsoption erhalten die Studierenden durch das obligatorische berufsorientierende Praktikum (Praxismoduls 10 LP) Einblicke in mögliche Berufsfelder.

⁴ Wird Geschichte als Kernfach im Bachelorstudiengang gewählt, gestaltet sich die Zusammensetzung der Leistungspunkte wie folgt: Pflichtmodule (60 LP), fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP), Module zur Praxisorientierung (10 LP) sowie überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP).

Es bietet den Studierenden die Gelegenheit den Arbeitsmarkt kennen zu lernen, sich beruflich konkreter zu orientieren sowie sich mit den Methoden der praktischen Umsetzung des Erlernten auseinanderzusetzen. Um die Studienzeit nicht zu verlängern, wird zur Absolvierung des 220 Stunden umfassenden Praktikums die vorlesungsfreie Zeit zwischen den Semestern empfohlen. Eine Reflexion findet in Form eines Praktikumsberichts sowie eines Praktikumsgespräches am Ende des Praktikums statt. An der Fakultät steht eine umfangreiche Praktikumsberatung, und darüber hinaus am IfG eine Praktikumsbeauftragte, zur Verfügung.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption (Kernfach/Zweifach) besteht aus Modulen, die dem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil (97/67 LP) zuzuordnen sind sowie im Kernfach aus dem bildungswissenschaftlichen Bereich (16 LP), der sich aus Bildungswissenschaften im Umfang von 11 LP und Sprachbildung im Umfang von 5 LP zusammensetzt. Das berufsfelderschließende sechswöchige Praktikum für Studierende mit Lehramtsoption erfolgt im Bachelorstudium im Rahmen der erziehungswissenschaftlichen Module.

Das Wahlpflichtangebot im fachwissenschaftlichen Anteil bietet allen Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung.

Die Aufnahmekapazität im Bachelorstudiengang mit dem Fach Geschichte ist laut Selbstdokumentation begrenzt auf 290 Studienplätze. Der allgemeine Zugang zum Bachelorstudium wird in der BerIHZVO und der ZSP-HU geregelt in Ergänzung mit den Zugangsvoraussetzungen und dem Auswahlverfahren, welche in den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln festgelegt sind. Die Auswahlkriterien sind der Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote) mit einer Gewichtung von 90 vom Hundert sowie einschlägige berufspraktische Erfahrung im Umfang von 1.000 Stunden mit einer Gewichtung von 10 vom Hundert.

Die Pflichtmodule umfassen das Einführungsmodul, drei Epochenmodule (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte), das Praxismodul sowie Vertiefungsmodule zu zwei Epochen. Das sechste Semester ist für die Erstellung der Bachelorarbeit und ggf. das Studium ausgewählter Module zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung vorgesehen.

Module und Modulbestandteile können an einer Universität im Ausland absolviert werden. Mobilitätsfenster hierfür werden vor allem im dritten bzw. im vierten Semester empfohlen und geöffnet.

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B-01	Allgemeines Einführungsmodul EK 15 LP					
B-02		Epochenmodul Alte Geschichte VL, SE 10 LP				
B-03		Epochenmodul Mittelalterliche Geschichte VL, SE 10 LP				
B-04			Epochenmodul Neuere/Neueste Geschichte VL, SE 10 LP			
B-05/-06/07				1. Vertiefungsmodul VL, UE, BAS 15 LP		
B-05/-06/07					2. Vertiefungsmodul VL, UE, BAS 15 LP	
B-08			Praxismodul (bevorzugt in der vorlesungsfreien Zeit zu belegen) 10 LP			
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich LV 5 LP			Überfachlicher Wahlpflichtbereich LV 5 LP	Überfachlicher Wahlpflichtbereich LV 5 LP	Überfachlicher Wahlpflichtbereich LV 5 LP
						Bachelorarbeit und Verteidigung 15 LP
Zweitfach	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP
SWS/ LP je Sem.	6 + x SWS 30 LP	8 + x SWS 30 LP	4 + x SWS 30 LP	6 + x SWS 30 LP	6 + x SWS 30 LP	x SWS 30 LP

Abb. 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums ohne Lehramtsoption im Fach Geschichte (Kernfach)

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B-01	Allgemeines Einführungsmodul EK 15 LP					
B-02		Epochenmodul Alte Geschichte VL, SE 10 LP				
B-03			Epochenmodul Mittelalterliche Geschichte VL, SE 10 LP			
B-04				Epochenmodul Neuere/Neueste Geschichte VL, SE 10 LP		
B-05/-06/07					Vertiefungsmodul VL, UE, BAS 15 LP	
Kernfach	20 LP	20 LP	20 LP	20 LP	20 LP	20 LP
SWS/ LP je Sem.	x + 6 SWS 35 LP	x + 4 SWS 30 LP	x + 4 SWS 30 LP	x + 4 SWS 30 LP	x + 6 SWS 35 LP	x SWS 20 LP

Abb. 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums ohne Lehramtsoption im Fach Geschichte (Zweifach)

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B-01	Allgemeines Einführungsmodul EK 15 LP					
B-02		Epochenmodul Alte Geschichte VL, SE 10 LP				
B-03		Epochenmodul Mittelalterliche Geschichte VL, SE 10 LP				
B-04			Epochenmodul Neuere/Neueste Geschichte VL, SE 10 LP			
B-05/-06/07				1. Vertiefungsmodul VL, UE, BAS 15 LP		
B-05/-06/07					2. Vertiefungsmodul VL, UE, BAS 15 LP	
B-09			B-09 FD GE GS I 2 LP	B-09 FD GE GS II 5 LP		
Berufswissenschaften	Berufswiss. EWI I 4 LP		Berufswiss. EWI II 6 LP	Berufswiss. EWI II 3 LP		
Berufswissenschaften		Berufswiss. DAZ 3 LP				
Berufswissenschaften					FD Zweitfach 7 LP	
						Bachelorarbeit und Verteidigung 15 LP
Zweitfach	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP
SWS/ LP je Sem.	6 + x SWS 29 LP	8 + x SWS 33 LP	6 + x SWS 28 LP	8 + x SWS 33 LP	6 + x SWS 30 LP	x SWS 27 LP

Abb. 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption im Fach Geschichte (Kernfach)

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
B-01	Allgemeines Einführungsmodul EK 15 LP					
B-02		Epochenmodul Alte Geschichte VL, SE 10 LP				
B-03			Epochenmodul Mittelalterliche Geschichte VL, SE 10 LP			
B-04				Epochenmodul Neuere/Neueste Geschichte VL, SE 10 LP		
B-05/-06/07					Vertiefungsmodul VL, UE, BAS 15 LP	
B-09			B-09 FD GE GS I 2 LP	B-09 FD GE GS II 5 LP		
Kernfach	19 LP	21 LP	18 LP	18 LP	17 LP	20 LP
SWS/ LP je Sem.	x + 6 SWS 34 LP	x + 4 SWS 31 LP	x + 6 SWS 30 LP	x + 6 SWS 33 LP	x + 6 SWS 32 LP	x SWS 20 LP

Abb. 4: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption im Fach Geschichte (Zweitfach)

Masterstudium im Fach Geschichtswissenschaften

Das konsekutive Masterstudium im Fach Geschichtswissenschaften mit Erstimmatrikulation im Wintersemester 2016/17 wird mit der Wahl eines thematischen oder epochalen Schwerpunkts in einem der acht Themenbereiche Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Moderne Geschichte, Zeitgeschichte, Europa und die Welt, Kultur und Wissen, Wirtschaft und Gesellschaft oder Herrschaft und Politik studiert.

Das Curriculum des Masterstudiengangs besteht aus Modulen des Pflichtbereichs (95 LP), des fachlichen Wahlpflichtbereichs (10 LP) sowie dem überfachlichen Wahlpflichtbereich (15 LP). Der Pflichtbereich umfasst die Module Individuelle Profilbildung II bzw. Einführung in die Geschichtswissenschaften für Studierende ohne ersten Hochschulabschluss in Geschichtswissenschaften, Methodik und Theorie, Geschichte als Praxis sowie drei Module des Schwerpunktthemas, darunter ein Forschungspraxismodul, und die Masterarbeit. Ein berufsorientierendes Praktikum zur Erkundung möglicher Beschäftigungsfelder von Historikerinnen und Historikern kann, wenn auch nicht explizit vorgesehen, eingebracht werden und mit bis zu 6 LP in das Modul „Geschichte als Praxis“ einfließen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

Der Masterstudiengang fördert die Internationalität; Module und Modulbestandteile können im Ausland absolviert werden. Mobilitätsfenster werden vor allem im zweiten und dritten Semester empfohlen und geöffnet.

Die Anzahl der Studienplätze im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. Der allgemeine Zugang zum Masterstudium regelt das BerlHZG in Ergänzung mit den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln, gemäß derer ein Abschluss in einem geisteswissenschaftlichen, insbesondere geschichts- oder sozialwissenschaftlichen Fach sowie die englische Sprachkompetenz in Orientierung an dem Mindestniveau B2 und Sprachkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache mit Mindestniveau B1 Voraussetzungen sind.

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
-	Individuelle Profilbildung II (VL, VL, UE, UE) 10 LP			
<i>bzw.</i>	<i>bzw.</i> <i>für Studierende</i> <i>ohne ersten Hoch-</i> <i>schulabschluss in</i> <i>Geschichtswissen-</i> <i>schaften:</i>			
M-01	Einführung in die Geschichtswissen- schaften (MEK) 10 LP			
M-02	Methodik und Theorie (UE, UE) 10 LP			
M-03		Alte Geschichte I (MAS, UE) 15 LP		
M-11			Alte Geschichte II (MAS, UE) 15 LP	
M-19			Geschichte als Praxis (UE/EX, UE/EX) 10 LP	
M-21, 22, 23, 24, 25, 26 o. 27		Wahlpflichtmodul (MAS, UE) 10 LP		
M-28			Forschungspraxis Alte Geschichte (FS, CO) 10 LP	
-	Überfachlicher Wahlpflichtbereich 10 LP	Überfachlicher Wahl- pflichtbereich 5 LP		
-				Masterarbeit und Ver- teidigung 25 LP
SWS/LP je Sem.	12/8 + x SWS 30 LP	8 + x SWS 30 LP	10 SWS 30 LP	2 SWS 30 LP

Abb. 5: Idealtypischer Studienverlaufsplan des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaften mit dem exemplarischen Schwerpunkt Alte Geschichte

Internationaler Masterstudiengang European History (Joint Degree)

Der internationale Masterstudiengang European History wird von einem Konsortium neun europäischer Hochschulen getragen. Die Mitglieder des Konsortiums sind: King's College London, University College Dublin, Universität Rom „Tre“, Universität Rom „Tor Vergata“, Universität Paris Diderot, Universität Wien, Universität Tallinn, Universität Complutense Madrid und die Humboldt-Universität zu Berlin. Entwickelt wurde dieses Programm im Rahmen von UNICA – Network of Universities from the Capitals of Europe.

Der Masterstudiengang verfolgt einen vergleichenden und disziplinübergreifenden Ansatz, der durch die internationale und interinstitutionelle Zusammenarbeit protegiert wird. Zielsetzung ist die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Bereich der europäischen Geschichte sowie der Erwerb methodischer Kompetenzen.

Der Studiengang sieht obligatorisch mindestens ein integriertes Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums vor. Für weitere Mobilitätsphasen sind Aufenthalte an allen Mitgliedshochschulen des Konsortiums möglich. Ein gemeinsamer Abschluss (Joint-Degree-Programm) kann erworben werden, wenn der Auslandsaufenthalt an einer der Partnerhochschulen, die, wie die Humboldt-Universität zu Berlin, Vollmitglied des Konsortiums ist (King's College London, University College Dublin, Universität Rom „Tre“, Universität Rom „Tor Vergata“, Universität Paris Diderot), erfolgt und mindestens 30 LP an einer dieser Partnerhochschulen erbracht wurden. Darüber hinaus können weitere Auslandssemester an anderen Hochschulen absolviert werden.

Das Curriculum des englischsprachigen Masterstudiengangs besteht aus den Modulen des Pflichtbereichs (40 LP), Modulen aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (65 LP) und des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (15 LP). Das Wahlpflichtangebot bietet den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung.

Der Pflichtbereich umfasst das Modul Methodik und Theorie sowie die englischsprachige Masterarbeit, die im vierten Semester mit ggf. ausgewählten Modulen zur Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung vorgesehen ist. Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind das Modul Individuelle Profilbildung III sowie fünf von sechs weiteren Modulen zu absolvieren. Mindestens 50 von 120 LP müssen englischsprachig und maximal 40 LP können in einer anderen Sprache erbracht werden.

Die Anzahl der Studienplätze ist laut Selbstdokumentation auf fünf Plätze begrenzt. Die Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelor-Abschluss in einem geisteswissenschaftlichen Fach, C1-Kenntnisse in Englisch, B2-Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache und das Niveau A2 in Deutsch.

Ein berufsorientierendes Praktikum zur Erkundung möglicher Beschäftigungsfelder von Historikerinnen und Historikern kann eingebracht werden und wird entsprechend der Praktikumsinhalte im Modul „Überfachlicher Wahlpflichtbereich“ oder im Modul „Individuelle Profilbildung III“ verankert.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M-01	Methodik und Theorie/ <i>Methodology and Theory</i> (UE, UE) 10 LP			
M-02/ 03/04/ 05/06/ 07	Gewähltes Modul aus/ <i>selected module</i> M-02 bis M-07 (MAS, UE) 10 LP			
M-02/ 03/04/ 05/06/ 07	Gewähltes Modul aus/ <i>selected module</i> M-02 bis M-07 (MAS, UE) 10 LP			
M-02/ 03/04/ 05/06/ 07		Gewähltes Modul aus/ <i>selected module</i> M-02 bis M-07 (MAS, UE) 10 LP		
M-02/ 03/04/ 05/06/ 07		Gewähltes Modul aus/ <i>selected module</i> M-02 bis M-07 (MAS, UE) 10 LP		
M-02/ 03/04/ 05/06/ 07			Gewähltes Modul aus/ <i>selected module</i> M-02 bis M-07 (MAS, UE) 10 LP	
		Individuelle Profilbil- dung III / <i>Individual</i> <i>Academic Profiling III</i> (VL, UE) 5 LP	Individuelle Profilbil- dung III / <i>Individual</i> <i>Academic Profiling III</i> (VL, VL, UE, UE) 10 LP	
		Überfachlicher Wahl- pflichtbereich / <i>Interdis-</i> <i>ciplinary elective mod-</i> <i>ule</i> 5 LP	Überfachlicher Wahl- pflichtbereich / <i>Interdis-</i> <i>ciplinary elective mod-</i> <i>ule</i> 10 LP	
				Masterarbeit und Ver- teidigung / <i>Master's</i> <i>Thesis and Oral De-</i> <i>fence</i> 30 LP
SWS/LP je Sem.	12 SWS 30 LP	12 + x SWS 30 LP	12 + x SWS 30 LP	0 SWS 30 LP

Abb. 6: Idealtypischer Studienverlaufsplan des internationalen Masterstudiengangs European History

Lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Geschichte

Das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte kann für die Schwerpunkte Gymnasium (GYM) und Integrierte Sekundarschule (ISS) als erstes oder zweites Fach studiert werden. Der Schwerpunkt Lehramt an beruflichen Schulen (BS) kann nur als zweites Fach studiert werden. Das lehramtsbezogene Masterstudium eines der Schwerpunkte GYM und ISS qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beiden Schultypen, am Gymnasium und der Integrierten Sekundarschule. Das lehramtsbezogene Masterstudium des Schwerpunktes BS qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Die Anzahl der Studienplätze in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen Geschichte ist laut Selbstdokumentation nicht begrenzt. Entsprechend können alle Bewerber_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, zum Studium zugelassen werden. In der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ werden die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Lehramtsmasterstudiengänge zentral formuliert. Diese sind ein Hochschulabschluss, der Nachweis des Studiums von zwei bzw. drei lehramtsrelevanten Fächern sowie der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften.

Das Curriculum des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Geschichte (Erstes Fach) besteht aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen (37 LP), einer fach- oder professionsbezogenen Ergänzung (5 LP) sowie den Studienanteilen Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP). Das Zweite Fach besteht aus fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen (42 LP).

Die Pflichtmodule (im Erstfach 63 LP/im Zweitfach 42 LP) umfassen die Themenbereiche Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte/Probleme der Geschichte, Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen, das Schulpraktikum im Fach Geschichte (im dritten Semester)⁵ sowie Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis, die Masterarbeit sowie den überfachlichen Wahlpflichtbereich im vierten Semester.

⁵ In dem alle lehramtsbezogenen Masterstudiengänge betreffenden Praxissemester absolvieren die Studierenden eine von September bis Januar dauernde Praxisphase, in der sie mindestens drei Tage pro Woche an einer Schule und einen Tag an der Universität sind. Die Verzahnung mit der zweiten Phase der Ausbildung wird im Praxissemester dadurch hergestellt, dass die Studierenden neben den universitären Veranstaltungen auch Veranstaltungen besuchen, die von Fachseminarleiterinnen und -leitern (den sog. Fachberaterinnen/Fachberatern) angeboten werden. Diese Veranstaltungen zielen auf die Vermittlung von Kompetenzen zur kollegialen Weiterentwicklung und vermitteln Kenntnisse zu den Bedingungen der zweiten Ausbildungsphase. Hierzu werden gemeinsame Veranstaltungen mit Studentinnen und Studenten und Referendarinnen und Referendaren organisiert.

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
ME-01a	Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte (VL, MAS) 10 LP			
ME-02		Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen (MAS, MAS) 10 LP		
ME-03		Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (SE, SPR) 2,5 LP ²	Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (SPR, SE) 9,5 LP	
ME-04				Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis (VL, UE) 5 LP
	FW 2. Fach 10 LP	FW 2. Fach 10 LP		
		FD 2. Fach 5 LP		FD 2. Fach 5 LP
		Unterrichtspraktikum 2. Fach 2,5 LP	Unterrichtspraktikum 2. Fach 9,5 LP	
	Bildungswissenschaften 10 LP		Lernforschungsprojekt (LFP) 11 LP	
				Fach- und professionsbezogene Ergänzung 5 LP
				Masterarbeit 15 LP
SWS/LP je Sem.	4+x SWS 30 LP	6 + x SWS 30 LP	1 + x SWS 30 LP	4+x SWS 30 LP

Abb. 7: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudien-
gangs im Fach Geschichte (1. Fach, GYM/ISS)

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
ME-01b	Probleme der Geschichte (VL, UE, MAS) 10 LP	Probleme der Geschichte (VL) 5 LP		
ME-02		Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen (MAS, MAS) 10 LP		
ME-03		Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (SE, SPR) 2,5 LP ⁴	Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (SPR, SE) 9,5 LP	
ME-04				Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis (VL, UE) 5 LP
	FW 1. Fach 10 LP	FW 1. Fach 5 LP		
		FD 1. Fach 5 LP		FD 1. Fach 5 LP
		Unterrichtspraktikum 1. Fach 2,5 LP	Unterrichtspraktikum 1. Fach 9,5 LP	
	Bildungswissenschaften 10 LP		Lernforschungsprojekt (LFP) 11 LP	
				Fach- und professionsbezogene Ergänzung 5 LP
				Masterarbeit 15 LP
SWS/LP je Sem.	6+x SWS 30 LP	8 + x SWS 30 LP	1 + x SWS 30 LP	4+x SWS 30 LP

Abb. 8: Idealtypischer Studienverlaufsplan des lehramtsbezogenen Masterstudien-
gangs im Fach Geschichte (2. Fach, GYM/ISS/BS)

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt die (Teil-)Studiengänge als eine sinnvolle und insbesondere auf die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Befähigung wie auch der beruflichen Befähigung gelungene Konzeption der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem (Professions-)Wissen ein. Das Curriculum weist eine stimmige Kombination der Module auf, die sich an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen bedient. Aus dem Gespräch mit den Studierenden ist deren hohe Zufriedenheit mit den (Teil-)Studiengangskonzeptionen deutlich geworden.

Der Wille und das Engagement der Fakultät zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge sind durch die offene Kommunikation mit den Studierenden und dem regelmäßigen Austausch der Berufspraxis, sowohl im Bereich der Lehrerbildung sowie dem wissenschaftsnahen Berufsfeld, deutlich erkennbar.

Die Gutachtergruppe weist bezüglich des Praxissemesters in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen darauf hin, dass eine falsche Deklaration des Praxissemesters als Unterrichtspraktikum in den Modulhandbüchern vorliegt. Da es sich um ein schulisches Praktikum handelt, das weit mehr als das Unterrichten umfasst, ist dies keine zutreffende Bezeichnung. Das Praxissemester findet im Rahmen einer komplexen Betreuungsstruktur statt, die u.a. auch das Ziel der Verzahnung der verschiedenen Lehrkräftebildungsphasen verfolgt. Innerhalb des Lehrkräftebildungssystems wird der Begriff Praxissemester verwendet, weshalb die Gutachtergruppe die Hochschule bittet, die Begrifflichkeiten entsprechend anzupassen und einheitlich zu verwenden.

Darüber hinaus regt die Gutachtergruppe an, die Fußnote im idealtypischen Studienverlaufsplan für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge mit Geschichte als erstes Fach, wonach das dritte Semester des Masterstudiengangs sich in besonderer Weise für einen Auslandsaufenthalt eigne, dahingehend durch einen Hinweis zu ersetzen, dass es grundsätzlich auch möglich ist, das dritte Mastersemester im Ausland zu absolvieren.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für den jeweiligen (Teil-)Studiengang werden 25-30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt angesetzt. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist laut Selbstdokumentation in der jeweiligen Modulbeschreibung pro Modul und in den Studienverlaufsplänen entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 LP pro Semester). Die Abschlussarbeit der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption wird mit zehn Leistungspunkten (Bachelorarbeit), die Abschlussarbeit in den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen mit 15 Leistungspunkten (Masterarbeit), die Abschlussarbeit im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften mit 25 Leistungspunkten (Masterarbeit) und im internationalen Masterstudiengang European History mit 30 Leistungspunkten (Masterarbeit) und dem entsprechenden Arbeitsumfang in den Studienplänen angegeben.

Die Module sind nach Maßgabe der Studienanteile so auf die Semester verteilt, dass Freiräume für das andere Fach und die fachübergreifenden Studienanteile gewährleistet sind. Dies ist in einem idealtypischen Studienverlaufsplan abgebildet, der das vorgesehene Studium in der Regelstudienzeit beschreibt und den Studierenden als

Grundlage für die individuelle Studienplangestaltung dient. Der Studienverlaufsplan ist Teil der fachspezifischen Studienordnung.

An der HU besteht eine große Vielfalt an möglichen Fächerkombinationen im Lehramtsstudium. Einige Kombinationen müssen an weit voneinander entfernten Standorten (Mitte und Adlershof) studiert werden. Um den Studierenden das Studium an beiden Standorten am gleichen Tag zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen am Campus Adlershof unter Berücksichtigung der Fahrzeit um eine Stunde zeitversetzt angeboten. Auch die Termine der bildungswissenschaftlichen Pflichtveranstaltungen werden den Fächern über die PSE rechtzeitig mitgeteilt, sodass sie diese Zeiten bei den Planungen ihrer eigenen Lehrveranstaltungen berücksichtigen können. Nach Aussagen der Studierenden wird die Überschneidungsfreiheit gewährleistet.

Bei weiteren, über die Angebote des Instituts bzw. der Fakultät hinausgehenden Beratungsfragen steht den Studierenden der Service für Lehramtsstudierende der PSE in Abstimmung mit den Studienfachberatungen zur Verfügung. Auch die studentische Fachschaftsinitiative Lehramt unterstützt Studierende, z. B. im ersten Semester des Bachelorstudiums bei der Erstellung des Studienplans. Der Studiengang ist laut Aussagen der Studierenden sehr gut studierbar, wozu besonders der intensive Austausch und persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Programmverantwortlichen und Lehrenden beiträgt. Darüber hinaus beurteilen die Studierenden die Prüfungsdichte als sehr angemessen.

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters wurde ein berlinweites Konzept entwickelt, um Lehrerinnen und Lehrer zu Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung von Studierenden im Praxissemester fortzubilden.

Darüber hinaus steht den Studierenden auch das Beratungsangebot des universitätsweiten Career Centers zur Planung des Übergangs in die Berufstätigkeit sowie eine umfangreiche Praktikumsberatung an der Fakultät zur Verfügung.

Die Aspekte Mobilität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung wurden in der Selbstdokumentation ausführlich dargestellt und im Rahmen der Gespräche bei der Begehung thematisiert.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung und Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachter_innen konnten sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit aller Studiengänge überzeugen. Die Arbeitsbelastung ist pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt.

Die Studiengangsorganisation und die hervorragende Studierendenbetreuung, insbesondere die individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden und der enge Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden, sind aus Sicht der Gutachtergruppe entsprechend positiv hervorzuheben.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung wird auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 109 der ZSP-HU sichergestellt.

Laut Selbstdokumentation werden Modulabschlussprüfungen fachbezogen durchgeführt und dezentral organisiert. Die Verantwortung für Prüfungsangelegenheiten liegt bei den Prüfungsausschüssen (Prüfungsausschuss des IfG), die Durchführung der Prüfungsverfahren wird im Prüfungsbüro der Philosophischen Fakultät koordiniert.

In der Regel findet eine Prüfung pro Modul studienbegleitend statt. Um die überschneidungsfreie fächerübergreifende Koordination sicherzustellen, werden pro Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten, so dass jeweils auf einen zweiten Termin ausgewichen werden kann. Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden, nicht bestandene Abschlussarbeiten und nicht bestandene Verteidigungen von Abschlussarbeiten können einmal wiederholt werden.

Die Prüfungen berücksichtigen laut Selbstdokumentation die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Die zu absolvierenden Prüfungen sind in den Fachspezifischen Prüfungsordnungen benannt. Modulabschlussprüfungen können als Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios, Essays, multimediale, mündliche oder praktische Prüfungen abgenommen werden. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen können weitere Formen bestimmt werden (vgl. §§ 95,96 ZSP-HU).

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung sowie das Anforderungsniveau der Prüfungsaufgaben wurden von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden wurde deutlich, dass neben schriftlichen Prüfungen eine Vielzahl anderer Prüfungsformen am IfG umgesetzt wird. Die Mischung dieser verschiedenen Prüfungsformen gewährleistet eine angemessene, d. h. nicht zu hohe Prüfungsdichte und damit die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe macht darauf aufmerksam, dass sich dieser Variantenreichtum der Prüfungsformen nicht in den Modulbeschreibungen wiederfindet. Stattdessen weisen die Modulbeschreibungen einen sehr hohen Formalisierungsgrad auf, indem die Modulabschlussprüfungen fast ausschließlich als „schriftliche Hausarbeit“, „schriftliche Ausarbeitung“, „Forschungsarbeit, 15 Seiten“ und „Portfolio, 15 Seiten“ angegeben werden. Diese Diskrepanz zwischen der genutzten Flexibilität in der gelebten Praxis am IfG und der formalisierten Verschriftlichung in den Modulhandbüchern begründet das IfG durch restriktive Vorgaben der Hochschulleitung. Laut ZSP-HU (§ 96 (2)) können in den fachspezifischen Prüfungsordnungen weitere Prüfungsformen bestimmt werden. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass, unter der Gewährleistung von Vergleichbarkeit und Fairness, alternative Prüfungsformen möglich sind. Daher erwartet die Gutachtergruppe, dass die Freiräume der ZSP-HU von den Dozent_innen genutzt werden und für einzelne Module alternative Prüfungsformen zur

Hausarbeit in den fachspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt werden, zumal das nach Auskunft der Dozent_innen bereits in der Praxis so gehandhabt wird.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auf Fakultätsebene Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Der von einem Konsortium von neun Hochschulen getragene internationale Masterstudiengang European History basiert auf einem Consortium Agreement, das zwischen der HU und den Mitgliedern des Konsortiums im Februar 2012 abgeschlossen wurde. Der HU kommt in diesem Vertragswerk die Rolle der hauptverantwortlichen Institution zu. Die Überarbeitung und Erweiterung des Vertrages ist zum jetzigen Zeitpunkt laut Selbstdokumentation in Bearbeitung.

Für die Studierenden des Masterstudienganges European History wurde aufgrund des großen Beratungsbedarfs eine zusätzliche Person zur Koordination benannt. Sie wird von einer studentischen Studienberaterin unterstützt. An den Partneruniversitäten wurden ebenfalls spezifische Beratungsangebote geschaffen.

Es gibt ein gemeinsames Curriculum und eine gemeinsame Studienorganisation zwischen den jeweiligen Partnerhochschulen und der HU. Die nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren stehen in ständigem Austausch. Regelmäßige gemeinsame Treffen und/oder Videokonferenzen werden abgehalten, um allfällige Entscheidungen zu treffen. Aufgrund durchgeführter Evaluationen der Mobilitätsaufenthalte, deren Ergebnisse regelmäßig von den nationalen Koordinator_innen besprochen werden, und gesammelter Erfahrungswerte können Optimierungen des Consortium Agreements sowie die ständige Weiterentwicklung des Studienprogramms vorgenommen werden.

Die Studienprogramme der ausländischen Mitglieder sind ihrerseits laut Selbstdokumentation gemäß der jeweiligen nationalen Regulierungen akkreditiert.⁶

Bei der Vor-Ort-Begehung fand eine Videokonferenz mit den Universitäten Paris Diderot, Roma Tor Vergata und Roma Tre in Italien statt, in der die jeweiligen Programmverantwortlichen, die zugleich in der Lehre im Studiengang tätig sind, detailliert Auskunft bspw. zur externen und internen Qualitätssicherung, zur Ausstattung sowie der Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule und zur Studienorganisation gaben.

Außerdem waren bei der Vor-Ort-Begehung Studierende anwesend, die ihren obligatorischen Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität bereits absolviert haben sowie Studierende des King's College in London, die gerade ihren Auslandsaufenthalt an der HU verbringen. Diese äußerten sich sehr positiv zur Studienorganisation, zur Betreuung und zur Ausstattung.

Darüber hinaus werden laut Selbstdokumentation an der HU im Rahmen von Profilvernetzungen Kooperationen in Forschung und Lehre sowie ein Austausch auf Governance-Ebene gefördert und gestärkt. Profilvernetzer der HU sind die Universidade de São Paulo, die National University of Singapore und die Princeton University.

⁶ Belege für die externe Qualitätssicherung der ausländischen Vollmitglieder des Konsortiums liegen vor.

Neben den Profilpartnern gibt es sogenannte Schwerpunktregionen, beispielsweise das universitäre Zentraleuropa-Netzwerk Central European Network for Teaching and Research in Academic Liaison (CENTRAL), das 2014 auf Initiative der HU gegründet wurde. Die Universitäten Wien und Warschau, die Karls-Universität in Prag sowie die ELTE Budapest sind in dem Netzwerk vertreten. Das multinationale Netzwerk strebt an, gemeinsame wissenschaftliche Projekte und Veranstaltungen voranzubringen, gemeinsame Studienprogramme zu etablieren und den Austausch in Forschung, Lehre und auf Leitungsebene zu fördern.

Des Weiteren gibt es lokale Partnerschulen hinsichtlich der Durchführung von Praxisphasen im Lehramtsstudium. Inzwischen hat die HU 22 Partnerschaften zu Schulen in Berlin. Partnerschulen stellen einen essenziellen Bestandteil in der Ausbildung von Lehramtsstudierenden an der HU und einen wichtigen Kontakt zur Schulpraxis dar. Berlinweit wurde gemäß LBiG § 3 (4) ein Kooperationsrat zur Koordinierung der phasenübergreifenden Aufgaben zwischen den lehrerbildenden Universitäten und der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung mit eigener Geschäftsordnung eingerichtet.

b. Bewertung

Im Gespräch mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden die Kooperationen und die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ausführlich dargestellt. Die Kooperationen sind aus der Sicht der Gutachtergruppe ein Gewinn für die Studienprogramme und die Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden das Engagement der Lehrenden und die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen deutlich vermittelt. Die Gutachtergruppe erkennt die guten Kontakte und Vernetzungen mit renommierten Einrichtungen weltweit wertschätzend an und ermuntert die Hochschule, diese weiterzuführen und auszubauen.

Sehr positiv fiel den Gutachterinnen und Gutachtern das Joint-Degree-Programm auf. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen konnten die Kooperationen mit den ausländischen Partnerschulen sehr gut dargestellt und deutlich werden, dass zwischen den Partnerfakultäten ein permanenter und intensiver Kontakt besteht. Darüber hinaus ist der Gutachtergruppe die intensive Betreuung und Beratung der teilnehmenden Studierenden positiv aufgefallen.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass durch diese vielfältigen Kontakte, besonders zur Berufspraxis, ein wesentlicher Beitrag zu einer qualifizierten Berufsvorbereitung, auch außerhalb von Schule und Wissenschaft, geleistet wird. Zudem stellt die Gutachtergruppe ein bemerkenswert positives Engagement der Lehrenden bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und der Betreuung der Studierenden während der Praxisphase fest.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Das Institut für Geschichtswissenschaften verfügt über einundzwanzig Professuren (Alte Geschichte I und II, Juniorprofessur Geschichte des Mittelalters, Mittelalterliche Geschichte I und II, Mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte, Geschichte der

Renaissance, Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit, Preußische Geschichte/Alfred Freiherr v. Oppenheim Stiftungsprofessur, Europäische Geschichte des 19. und des 20. Jahrhunderts, Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt Nationalsozialismus, Stiftungsprofessur Geschichte Aserbaidschans, Geschichte Osteuropas, Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen, Neu-este und Zeitgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Südosteuropäische Geschichte, Wissenschaftsgeschichte, Gender & Science und Fachdidaktik Geschichte) mit den entsprechenden Stellen (20,5) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Beschäftigungskategorien sowie einer Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Für die hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifizierung des Personals im Bereich des Medieneinsatzes bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL), laut Aussage der Programmverantwortlichen, Medienfortbildungen auf sehr hohem Niveau an, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HU Berlin genutzt werden können.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichende sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung.

Das Institut verfügt in der Friedrichstraße 191 über Räumlichkeiten, in denen alle am Institut Beschäftigten untergebracht sind. Zusätzlich stehen Lehr- und Übungsräume in unterschiedlicher Größe sowie studentische Arbeitsräume und -plätze zur Verfügung, von welchen sich die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung überzeugen konnte.

Die frühere Zweigbibliothek Geschichte ist seit 2009 in das zentrale Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum (GZ), die zentrale Universitätsbibliothek (UB) der HU, integriert und ist eine Bibliothek mit Kernbeständen in Präsenzbestand, wobei große Teile für alle ausleihbar sind.⁷ Der Bestand umfasst die einschlägige Literatur bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend vollständig, für die Zeit des Ersten Weltkriegs und der frühen Weimarer Republik hingegen sind im Hinblick auf ausländische Literatur größere Lücken offen. Für die Zeit von 1949 bis 1990 ist die osteuropäische Literatur in großem Umfang vorhanden, die westeuropäische und amerikanische Literatur hingegen weist auch hier größere Lücken auf, von denen laut Selbstdokumentation mittlerweile einige geschlossen werden konnten. Die Bestände sind vollständig im Online-Katalog der UB verzeichnet und können über PRIMUS, auch über einen externen Zugang, recherchiert und genutzt werden. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien außerhalb der HU ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Studierende und Lehrende können die elektronischen Ressourcen (E-Books, E-Journals, Datenbanken) über VPN ortsunabhängig nutzen.

Die Monographien und Zeitschriftenbestände zur Geschichte sind systematisch nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK) aufgestellt. Aktuelle, ungebundene Zeitschriftenhefte liegen in einer Zeitschriftenauslage aus. Ein großer Teil der neueren Literatur sowie Zeitschriften stehen zusätzlich oder teils ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Elektronische Zeitschriften können über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) recherchiert werden.

Die UB verfügt über 1.028 Arbeitsplätze, 450 Gruppenarbeitsplätze, acht Gruppenarbeitsräume, 51 Einzelarbeitskabinen, eine Zeitungsleselounge, einen Lounge-Bereich zum Entspannen und Kommunizieren und ein Kinderzimmer mit separatem Eltern-Kind-Arbeitsbereich.

Das Institut verfügt zusammen mit dem Institut für Bibliotheks- und Informationswis-

⁷ Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag von 8:00 - 24:00 Uhr, Samstag - Sonntag von 10:00 - 22:00 Uhr.

senschaft über einen PC-Pool in der Dorotheenstraße 26, wo 31 Thin-Client-Arbeitsplätze (Futro S900) und ein Dozentenarbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Am Institut für Geschichtswissenschaften sind laut Selbstdokumentation genügend Räume vorhanden, die alle barrierefrei zugänglich sind. Insgesamt stehen neben den Büroräumen fünf Seminarräume und ein Hörsaal zur Verfügung. Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende bieten außerdem das Cafe Exil und der Fachschaftsraum mit vier studentischen PC-Arbeitsplätzen. Darüber hinaus stehen Raumkontingente in anderen Gebäuden am Campus Mitte zur Verfügung: ein Hörsaal und ein Seminarraum am Hausvogteiplatz 5, zwei Seminarräume in der Mohrenstraße 40, fünf Hörsäle im Hauptgebäude Unter den Linden 6 sowie drei Seminarräume in der Dorotheenstraße 24.

Zur Unterstützung und Organisation von Studium und Lehre werden die elektronischen Lehr- und Lernplattformen Moodle und Agnes - „Lehre und Prüfung Online“ eingesetzt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut. Die Gutachtergruppe hebt die räumliche und sächliche Ausstattung positiv hervor. Vor dem Hintergrund der sehr zufriedenen Rückmeldungen der Studierenden, trotz der zu zurücklegenden Wegstrecken innerhalb Berlins, ist die Entfernung zur Bibliothek vertretbar.

Die personelle Ausstattung am Institut für Geschichtswissenschaften bewertet die Gutachtergruppe als herausragend. Hinsichtlich der personellen Ressourcen ist im Rahmen der Begehung jedoch aufgefallen, dass für den internationalen Masterstudiengang European History (Joint-Degree-Programm) insgesamt nur zwei Studiengangs-koordinator_innen, ein Professor und eine Juniorprofessorin sowie eine unterstützende studentische Hilfskraft, verantwortlich sind. Die Gutachtergruppe regt an, die personelle Ausstattung für die internationalen Kooperationen mit neun Partneruniversitäten im internationalen Masterstudiengang European History langfristig zu sichern.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und alle weiteren relevanten Informationen, wie die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, die Auswahlsetzungen sowie die Studienpläne, die Modulbeschreibungen, die Modulhandbücher und die Prüfungsanforderungen, sind auf den Webseiten der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich. Ferner gibt es zahlreiche weitere Informationsquellen und -angebote, wie Aushänge der Mitteilungen an verschiedenen Standorten.

Darüber hinaus gibt es für Studierende im Bachelor(teil-)studiengang Geschichte eine zusätzliche Handreichung mit Erläuterungen zum Curriculum des Einführungskurses im Rahmen des Allgemeinen Einführungsmoduls, zu den Qualifikationszielen und der Ausgestaltung der Leistungsanforderungen, um diese transparenter zu machen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele trotz der formalisierten Beschreibungen in den Modulhandbüchern für die Studierenden aufgrund der Handreichung, des umfangreichen Personals sowie der umfassenden Beratung nachvollziehbar sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt dennoch, die Transparenz der Qualifikationsziele für alle Studiengänge im Modulhandbuch durch eine Präzisierung der Inhalte zu erhöhen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

An der HU wird gemäß eigenen Angaben durch die Lehrveranstaltungsevaluation fach- und studiengangsübergreifend die von Studierenden wahrgenommene Lehrqualität systematisch und fortlaufend in die Qualitätsentwicklung der Lehre integriert. Den rechtlichen Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bildet die Evaluationssatzung der HU. Die Lehrveranstaltungsevaluation ist dezentral organisiert und wird auf Ebene der Fakultäten oder Institute durchgeführt, die Ergebnisse werden an die Dozierenden zurückgemeldet. Die Verantwortung liegt bei den Studiendekaninnen und Studiendekanen, für Zentralinstitute bei den Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren. Die Mitarbeiter_innen der Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützen die dezentralen Evaluationsbeauftragten durch Information und Beratung. Als Handreichung für die dezentralen Evaluationsbeauftragten wurde von der Stabsstelle ein Leitfaden zur Evaluation von Lehrveranstaltungen entwickelt. Weiterhin bietet die Stabsstelle Qualitätsmanagement einen Fragenkatalog an, mit dem an die Besonderheiten der zu evaluierenden Veranstaltung angepasste Fragebögen konzipiert werden können. Zur technischen Unterstützung der Lehrveranstaltungsevaluation steht an der HU das Evaluationssystem Unizensus zur Verfügung.

Neben dem universitätsweit geltenden Evaluationskonzept werden fakultätsweite weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt. Zum einen wurde durch die Überarbeitung bzw. Anpassung von Bachelor- und Masterstudiengängen an die Vorgaben der „Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)“ eine flächendeckende (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge an der Fakultät vorgenommen. Zum anderen wird auch durch die für jedes Semester vorgenommene Lehrplanung, mit besonderem Augenmerk auf Innovativität und Relevanz, die Qualität der Lehre gesichert.

In der Philosophischen Fakultät koordiniert der Referent für Lehre und Studium die Abstimmungsprozesse in Lehre und Studium zwischen den Instituten und der zentralen Universitätsverwaltung sowie die Geschäftsstelle der Kommission für Lehre und Studium der Fakultät, welche über die Entwürfe zu Studien- und Prüfungsordnungen berät. Durch eine enge Vernetzung mit den Referentinnen und Referenten für Lehre und Studium der weiteren Fakultäten an der HU wird eine fakultätsübergreifende Abstimmung sichergestellt.

Seit dem Akademischen Jahr 2014/15 vergibt die Philosophische Fakultät jährlich einen Fakultätspreis für gute Lehre. Vorschlagsberechtigt sind Studierende und Lehrende der Fakultät. Das Preisgeld kann für Lehrzwecke abgerufen werden. Die Fakul-

tät fördert auf diese Weise engagierte Lehrende und bietet Anreize für die Weiterentwicklung der Lehre. Durch die Zweckbindung des Preisgeldes kommt dieses wiederum der Lehre zugute.

Den eingereichten Unterlagen und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen zufolge wird die Lehrevaluation an der Philosophischen Fakultät als wichtiges Mittel zur Qualitätssicherung angesehen und auf Institutsebene organisiert. Die Befragung der Studierenden mittels elektronischer Lehrveranstaltungsevaluationen soll den Dialog über Lehrqualität zwischen Lehrenden und Studierenden anregen und Missstände offenlegen.

Mit In-Kraft-Treten der Evaluationssatzung der HU im April 2013 hat das IfG begonnen, mithilfe der an der HU vorhandenen Software Unizensus, im Fach Geschichte durch Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig von den Studierenden ein Feedback zur Lehre einzuholen. Die Evaluationsergebnisse werden wiederum in der Kommission für Lehre und Studium des Instituts besprochen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass aufgrund der kurzen Dauer bisher noch nicht alle Lehrveranstaltungen entsprechend abschließend evaluiert werden konnten.

Alle Abläufe im Bereich der Lehre am Institut für Geschichtswissenschaften organisiert und koordiniert die Lehr- und Studienkoordinatorin.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung des internationalen Masterstudiengangs European History in Kapitel IV. 6. verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass sowohl auf hochschulweite als auch auf studiengangspezifische, qualitätssichernde Maßnahmen zurückgegriffen werden kann.

Aus Sicht der Gutachtergruppe leisten die Programmverantwortlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrenden sowie die Studierenden einen wesentlichen Beitrag zu einer gelebten Qualitätskultur.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bis auf die Masterstudiengänge Geschichtswissenschaften und European History (Joint-Degree-Programm) handelt es sich bei den zu begutachtenden (Teil-)Studiengängen um (Teil-)Studiengänge der Lehrerbildung, welche nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst – je nach Wahl des Schultyps für Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien oder Berufsschulen – befähigen. Folglich handelt es sich um (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

In der der Begutachtung der vorangegangenen Vorabbegutachtung der an der HU angebotenen Lehramtsstudiengänge wurden die Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge dahingehend geprüft, inwiefern die Vorgaben des Berliner Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und entsprechende Rechtsverordnungen bzw. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung und die Kriterien des Akkreditierungsrates umgesetzt wurden.

Diesbezüglich wird auf die Darstellung der Strukturmodelle der Lehramtsstudiengänge in der Selbstdokumentation der Professional School of Education (PSE) der Humboldt-Universität zu Berlin sowie auf das Gutachten zur Akkreditierungsfähigkeit der Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 19. September 2016 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilspruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Die HU verfügt über ein übergreifendes und verbindliches Gleichstellungskonzept. In der Selbstdokumentation und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die Fakultät diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Bedingungen für die Durchführung der Studiengänge sind ausgezeichnet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Selbstdokumentation durch eine sehr solide Erarbeitung und einen informativen Gehalt gekennzeichnet ist. Stets war zu erkennen, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen, die die Expertenkommission Lehrerbildung 2012 für die Ausbildung von Lehrkräften in Berlin ausgesprochen hat, auseinandergesetzt und die Lehramtsstudiengänge seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

Das fachlich sehr breite und umfassende Angebot der (Teil-)Studiengänge sowie der bemerkenswert hohe Betreuungsgrad sind Alleinstellungsmerkmale des Instituts für Geschichtswissenschaften an der HU, die eine hohe Anziehungskraft ausüben. Das erkennbare Engagement der Lehrenden, der Hochschulleitung, der programmverant-

wortlichen Mitarbeiter_innen und der anwesenden Studierenden überzeugten die Gutachtergruppe von der Solidität und besonderen Attraktivität der (Teil-)Studiengangskonzepte.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die sachlichen Richtigstellungen in der Stellungnahme sowie die formalen Anmerkungen in der elektronisch kommentierten Version des Berichts wurden im Gutachten entsprechend geändert und korrigiert und werden daher nicht mehr im Folgenden aufgeführt.

Das Institut für Geschichtswissenschaften (IfG) dankt der Akkreditierungsagentur *evalag* und der Gutachtergruppe für ihren detaillierten Bewertungsbericht. Im Folgenden kommentiert das IfG einzelne Punkte aus dem Bericht und nimmt Stellung zu den Bewertungen einzelner Kriterien; ergänzend dazu wurde von der Stabsstelle Qualitätsmanagement der Humboldt-Universität (HU) bereits eine elektronisch kommentierte Version des Berichts mit formalen Anmerkungen an *evalag* gerichtet.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

In der Bewertung des 2. Kriteriums (S. 11) „empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, die attraktive Gestaltung des Lehrangebots der Studiengänge in den Modulbeschreibungen auch entsprechend darzustellen“. Das IfG dankt der Gutachtergruppe für diesen Hinweis und wird bei der nächsten Überarbeitung der Studienordnungen hier die Reichhaltigkeit des Lehrangebots insgesamt in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Gleichwohl bleibt zu beachten, dass eine gewisse Formalisierung hier unumgänglich ist, da sich das zum Vorteil der Studierenden flexible Lehrangebot einzelner Semester in den für längere Zeiträume statisch festgeschriebenen Modulbeschreibungen der Studienordnungen wiederfinden muss, ohne dass es zu Einschränkungen auf der einen Seite bzw. Änderungszwängen auf der anderen Seite kommt.

3. Kriterium: Studiengangskonzepte

In der Bewertung des 3. Kriteriums weist die Gutachtergruppe darauf hin, „dass eine falsche Deklaration des Praxissemesters als Unterrichtspraktikum in den Modulhandbüchern“ vorläge. Das IfG stimmt mit der Gutachtergruppe voll darin überein, dass es sich beim Praxissemester „um ein schulisches Praktikum handelt, das weit mehr als das Unterrichten umfasst“. Die Bezeichnung des Moduls, das die Lerneinheiten zum Praxissemester beinhaltet, als „Unterrichtspraktikum“ fokussiert mit seiner Begrifflichkeit den Hauptbestandteil des Moduls und vermeidet ganz absichtlich den Begriff „Semester“ als ein Bestandteil der Bezeichnung. Ähnlich finden sich in anderen Studienordnungen Modulbezeichnungen wie „Schulpraktikum“ (Deutsch), „Unterrichtspraktikum Sport“ (Sport), „Schulpraktikum im Fach Altgriechisch (Griechisch) usw. Die Verwendung des Begriffs „Praxissemester“ als Bezeichnung des entsprechenden Moduls im Curriculum eines Faches würde außerdem auch suggerieren, dass die zugehörigen Lerneinheiten alle innerhalb eines, d.h. innerhalb des 3. Semesters absolviert werden. Tatsächlich aber beginnt das Unterrichtspraktikum bereits im September, das akademische Wintersemester jedoch erst im Oktober.

Die Fußnote im idealtypischen Studienverlauf, „wonach das dritte Semester des Masterstudiengangs sich in besonderer Weise für einen Auslandsaufenthalt eigne“, kritisiert die Gutachtergruppe ganz zurecht, eine derartige Darstellung der Möglichkeiten eines Studienaufenthaltes im Ausland geht an den tatsächlichen Umständen im Masterstudium ganz allgemein und im dritten Studiensemester im Besonderen vorbei. Die Ersetzung der Formulierung durch den Vorschlag „es ist grundsätzlich auch

möglich, das dritte Mastersemester im Ausland zu absolvieren“ wird das IfG bei der nächsten Überarbeitung der Studienordnung vornehmen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Bezüglich der Prüfungsleistungen erwartet die Gutachtergruppe, dass das IfG die Möglichkeiten der übergeordneten ZSP-HU ausschöpft und alternative Prüfungsformen zu den in den Modulbeschreibungen bislang vorgesehenen schriftlichen Prüfungen (Hausarbeiten) anbietet. Das IfG bedankt sich bei der Gutachtergruppe für diesen wertvollen Hinweis. Die Programmverantwortlichen sind sich darin einig, dass den Studierenden bei Prüfungen eine breitere Varianz von Prüfungsformen angeboten werden sollte. Ein neues Konzept für die Prüfungsformen im Bachelor- und Masterbereich ist bereits in Angriff genommen, so sollen z.B. insbesondere mündliche Prüfungsleistungen bzw. eine Kombination aus Essay plus mündlicher Prüfung Berücksichtigung finden. Gerade letztere Form ist nicht nur eine Alternative zur klassischen Hausarbeit, sondern gleichermaßen auch eine adäquate Vorbereitung auf die Prüfungssituation in der Verteidigung der Abschlussarbeit.

7. Kriterium: Ausstattung

Bezüglich der Ausstattung des internationalen Masterstudiengangs European History (Joint-Degree-Programm) macht die Gutachtergruppe darauf aufmerksam, dass „insgesamt nur zwei Studiengangskoordinator_innen, ein Professor und eine Juniorprofessorin sowie eine unterstützende studentische Hilfskraft, verantwortlich sind.“ Wie im Selbstbericht dargestellt liegt die jährliche Aufnahmekapazität dieses Studienprogramms bei 5 Studierenden, insgesamt sind derzeit 27 Studierende im Master European History immatrikuliert. Im Vergleich mit den übrigen Studiengängen ist damit die personelle Ausstattung des Masterprogramms European History bereits jetzt deutlich höher als etwa die des grundständigen Bachelorprogramms oder auch der übrigen Masterstudiengänge. Dennoch erhofft sich das IfG für das Joint-Degree-Programm European History weitere Unterstützung, ein Antrag auf finanzielle Unterstützung im Rahmen eines ERASMUS MUNDUS Joint Master Degrees ist derzeit in Vorbereitung.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt trotz der aus dem Gespräch mit den Studierenden gewonnenen Einsicht, dass die Qualifikationsziele in den Modulhandbüchern nachvollziehbar sind, deren Transparenz durch eine Präzisierung der Inhalte zu erhöhen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine weitere inhaltliche Festlegung jenseits der in den inhaltlichen Studienschwerpunkten genannten thematischen Orientierungen in unseren Studienordnungen explizit nicht beabsichtigt ist, weil die Studierenden in den Inhalten ihres Studiums so weit wie möglich frei sein sollen. Wir nehmen aber diese Empfehlung gerne dahingehend auf, bei der nächsten Überarbeitung die Qualifikationsziele der einzelnen Module besser zu präzisieren; insbesondere sollen konsekutive Module in dieser Hinsicht stärker differenziert werden sollen, vor allem dann, wenn sie (wie etwa im Masterstudiengang Geschichtswissenschaften) aus formal gleichen Lehrveranstaltungen bestehen.

gez. Prof. Dr. Jörg Niewöhner
Studiendekan

gez. Prof. Dr. Birgit Aschmann
Direktorin des Instituts für
Geschichtswissenschaften

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Begutachtung im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (bzw. der Bestätigung der Akkreditierungsfähigkeit für Teilstudiengänge) dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
 - Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
 - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
 - und Persönlichkeitsentwicklung.
- sowie auf die spezifisch lehrerbildenden Spezifika
- Befähigung zur Mitgestaltung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schülern;
 - Befähigung zur Übernahme eigenständiger Verantwortung für die im Schulgesetz für das Land Berlin übertragenen Aufgaben;
 - Befähigung, zur Mitarbeit am Prozess einer innovativen Schulentwicklung;
 - Befähigung zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen;
 - fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen;
 - Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Sprachförderung mit Deutsch als Zweitsprache/Sprachbildung, Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik
 - und Befähigung zum Umgang mit den Themenbereichen Gender, gesellschaftliche Vielfalt und kulturelle Bildungsarbeit.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat;

und die lehrerbildenden Studiengänge darüber hinaus

(5) den *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften* der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2014;

(6) den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken vom 08.09.2016;

(7) den landesspezifischen Vorgaben des Landes Berlin des *Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin* vom 07.02.2014;

(8) der Verordnung über den Zugang zu Lehrämtern vom 30.06.2014;

(9) der Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über die *Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Berliner Hochschulen und an den Berliner Schulen* vom 04.11.2014.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E 1 Die attraktive Gestaltung des Lehrangebots der (Teil-)Studiengänge sollte in den Modulbeschreibungen entsprechend dargestellt werden.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei

werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge teilweise erfüllt.

- A 1 Die Freiräume der ZSP-HU für alternative Prüfungsformen müssen von den Dozent_innen genutzt werden. Für einzelne Module müssen alternative Prüfungsformen zur Hausarbeit in den fachspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge erfüllt.

- E 2 Die Hochschule soll in den Modulhandbüchern aller (Teil-)Studiengänge die Inhalte der Qualifikationsziele präziser darstellen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Studiengänge und für alle Teilstudiengänge vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 20. Sitzung am 13. Februar 2017 beschlossen, die Studiengänge Geschichtswissenschaften (M. A.) und European History (M. A.) an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Auflage (A) und einer Empfehlung (E) bis 30. September 2022 zu akkreditieren. Weiterhin hat die Akkreditierungskommission beschlossen, dass die Teilstudiengänge

- Geschichte (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)
- Geschichte (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption)
- Geschichte (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang)
- Geschichte (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 1. Fach, GYM)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 2. Fach, GYM)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 2. Fach, BS)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 1. Fach, ISS)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 2. Fach, ISS)

mit einer Empfehlung akkreditierungsfähig sind.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der (Teil-)Studiengänge in einem Aspekt von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderung vorgenommen:

- E1 und E2 werden zu einer Empfehlung (E1) zusammengefasst.

Folgende Auflage und Empfehlung werden für die Studiengänge Geschichtswissenschaften (M. A.) und European History (M. A.) ausgesprochen:

Prüfungssystem

- A1 Für einzelne Module müssen unterschiedliche Prüfungsformen in den fachspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt werden.

Transparenz und Dokumentation

- E1 Die Gestaltung des Lehrangebots sollte in den Modulbeschreibungen verständlich dargestellt werden.

Folgende Empfehlung wird für die Teilstudiengänge

- Geschichte (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang)
- Geschichte (Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption)

- Geschichte (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang)
- Geschichte (Zweifach im Kombinationsbachelorstudiengang mit Lehramtsoption)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 1. Fach, GYM)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 2. Fach, GYM)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 2. Fach, BS)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 1. Fach, ISS)
- Teilstudiengang Geschichte (M. Ed., 2. Fach, ISS)

ausgesprochen:

Transparenz und Dokumentation

- E1 Die Gestaltung des Lehrangebots sollte in den Modulbeschreibungen verständlich dargestellt werden.